

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Amt für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend/Sport

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 28.11.2019

Beschluss-Nr.: 053 – (VII.)/2019

Gegenstand der Vorlage:

Satzung der Stadt Haldensleben über das Wahlverfahren der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen

Gesetzliche Grundlage:

§§ 5, 8 und 45 (2) Nr. 1 KVG LSA i.V. mit § 19 Abs. 2, 4, 5 und 9 KiFöG LSA

Begründung:

Gemäß § 19 (4) KiFöG LSA regeln die Gemeinden und Verbandsgemeinden das Nähere zum Verfahren und zu den Terminen der Wahlen zu den Gemeindeelternvertretungen durch Satzung. Zur Vereinheitlichung des Verfahrens werden auch Regelungen zur Wahl zu den Kuratorien in Kindertageseinrichtungen der Stadt Haldensleben getroffen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	12.11.2019	
Hauptausschuss	21.11.2019	
Stadtrat	28.11.2019	

Anlagen:

Satzung der Stadt Haldensleben über das Wahlverfahren der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Satzung der Stadt Haldensleben über das Wahlverfahren der Elternvertretungen für die Kindertageseinrichtungen.

i.V.

Aust
2. stellv. Bürgermeisterin